

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Datum:

08.06.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

17.06.2026

16.07.2026

Vorberatung

Entscheidung

Antrag zur Schenkung einer Objektgruppe des Künstlers Balduin Romberg

Beschlussvorschlag 1:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat zum jetzigen Zeitpunkt die Ablehnung der Schenkung der Objektgruppe des Künstlers Balduin Romberg.

Beschlussvorschlag 2:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat, dass ein geregelter Umgang mit dem Thema Kunst im öffentlichen Raum gefunden und die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Vorschlags beauftragt werden soll.

Sachverhalt:

Auf Initiative von zwei Coesfelder Bürgern möchte der in Coesfeld geborene Künstler Balduin Romberg (geb. 1938) seiner Heimatstadt eine Objektgruppe schenken.

In dem Antrag wird diese künstlerische Arbeit wie folgt beschrieben:

„In einer über mehrere Jahre andauernden Phase hat Balduin Romberg eine Gruppe von Skulpturen aus einem einzigen Eichenstamm geschaffen. Die Werke sind in der Größe unterschiedlich und in der Form aufeinander folgend. Im Wesentlichen sind es 16 Eichenstammstücke mit schweren eisernen Auflagen. Das größte Werk ist ca. 1,00 m x 1,00 m und 1,20m hoch, die nachfolgenden Werke sind kleiner. Die Skulpturen sind als Formation zu betrachten.

Der natürliche Verwitterungsprozess ist Bestandteil der Installation und auch andere Einwirkungen wie etwa Graffiti sind unerheblich und im Fokus des Künstlers.“

Aus dem Antrag geht hervor, dass für die Aufstellung der Skulpturen eine geschotterte Fläche von 100 qm benötigt wird. Der Künstler wünscht sich als Standort ein „derbes, nicht zu ordentliches Umfeld“. Die Schenkung ist an keine Auflagen oder Bedingungen geknüpft. Die Antragssteller schlagen primär die Fürstenwiesen als Standort vor. Dadurch könne eine Verbindung zwischen diesem und der Kugel im Stadtpark, die ebenfalls von Balduin Romberg stammt, geschaffen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für die Weiterentwicklung der kulturellen Landschaft in Coesfeld wird von der Verwaltung ausgesprochen begrüßt. Es gibt in der Stadt Coesfeld jedoch weder ein geregeltes Verfahren, wie mit „Kunst im öffentlichen Raum“ umgegangen wird, noch eine Stelle für dieses Thema. Die Verwaltung kann deswegen über eine solche Schenkung mit Folgen für die städtischen Ressourcen nicht entscheiden. Aus Sicht der Verwaltung gibt es rund um diesen Antrag noch deutlichen Klärungsbedarf. Primär wäre dies der Standort. Ob die Fürstenwiesen wirklich ein geeigneter Standort wären, müsste noch intensiver geprüft werden. Eine geschlossene Schotterfläche von 100 qm ist auf jeden Fall nicht möglich, sondern lediglich separate Schotterflächen unter jedem der 16 Bäume denkbar. Die Fürstenwiesen sind Brutplatz für Vögel und damit auch nur mit Einschränkungen für die Bevölkerung zugänglich. Zudem wäre die Aufstellung hier auch nur temporär möglich, da eine dauerhafte Versiegelung unzulässig wäre. Sollten die Aufstellung in den Fürstenwiesen nicht möglich oder sinnvoll sein, müsste ein anderer geeigneter Standort gesucht werden. Diese Klärung und auch die Koordinierung der Maßnahmen zur Anfertigung der Schotterfläche, dem Aufstellen der Bäume etc. müsste von der Verwaltung übernommen oder umfangreich begleitet werden. Eine Annahme der Schenkung hätte damit Auswirkungen auf die personellen Ressourcen der Stadt und es ist nicht erkennbar, wer innerhalb der Verwaltung diese Aufgabe übernehmen kann. Die Tatsache, dass Witterungsprozesse und auch z. B. Graffiti vom Künstler akzeptiert werden, erübrigt die Frage nach Kunstversicherungen, Restaurierungskosten o.ä. Wenn das Kunstwerk allerdings öffentlich zugänglich ist, sollte es dennoch regelmäßig kontrolliert werden, um z. B. Verletzungsquellen (durch Witterung oder Vandalismus) frühzeitig ausfindig zu machen. Da es bis jetzt keinerlei Regelungen zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum gibt, existieren hier keine Erfahrungen.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?						

2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?

Anlagen:

Antrag zur Schenkung Objektgruppe Balduin Romberg